



68th IFLA Council and General Conference

August 18-24, 2002

Code Number: 052-133-G
Division Number: IV
Professional Group: Cataloguing
Joint Meeting with: -
Meeting Number: 133
Simultaneous Interpretation: Yes

Die Grundlage für einen Datensatz in wichtigen Katalogisierungsregelwerken und die Beziehung zu FRBR

Gunilla Jonsson

Deputy Director, Head, Department for Collection Development & Documentation,
Kungl. Biblioteket, the National library of Sweden
Stockholm, Sweden

Abstract:

Ein globales Angebot an bibliographischen Datensätzen und das Aufkommen des elektronischen Publizierens stellen neue Anforderungen an unsere Struktur der bibliographischen Kontrolle. Drei wichtige Katalogisierungsregelwerke werden derzeit revidiert, die AACR, die italienischen RICA und die deutschen RAK. Die Grundlage für einen Datensatz, die Dichotomie zwischen Datenträger und Inhalt, ist eine fundamentale Frage, die bei der AACR-Revision besonders beachtet und durch die IFLA-Studie „Functional Requirements for Bibliographic Records (FRBR), 1997 stark beeinflusst wurde. Ist ein Wechsel von „manifestation“-basierten Datensätzen zu „work“-basierten Datensätzen möglich? Dies scheint nicht möglich zu sein. Daraus folgt, dass der „manifestation“-basierte Datensatz mehr denn je benötigt wird, aber ebenso die Informationen zu „works“ und „expressions“. Um unseren Benutzern eine geeignete Hilfestellung zu geben, müssen wir die normierten Daten erheblich erweitern. Die FRBR bieten ein Modell und eine Fachsprache, was zum allgemeinen Verständnis beitragen kann – die erste Voraussetzung für die Austauschbarkeit von Informationen.

Auf internationaler Ebene ist im letzten Jahrzehnt die Katalogisierungsdiskussion intensiv geführt worden. Gegenwärtig werden Revisionsvorhaben für wichtige Regelwerke, AACR2, die deutschen RAK und die italienischen RICA, diskutiert bzw. durchgeführt. Ich sehe zwei Hauptfaktoren, die diese Entwicklung vorantreiben.

Das heutige Katalogisierungsumfeld ist global. Der Gebrauch von integrierenden Recherche-Protokollen und –Schnittstellen im Internet sowie neue Techniken zum Auffinden und Importieren von Datensätzen lassen das visionäre Ziel realistischer erscheinen, eine bibliographische Ressource nur einmal zu beschreiben und diesen Datensatz von jeder Bibliothek bei Bedarf nutzen zu lassen. Über Jahre hinweg sind viele Finanzmittel in Systemkonversionen investiert worden. Maschinenlesbare Formate standen dabei im Mittelpunkt.

Wir haben in den 90er Jahren eine zeitweise harte Auseinandersetzung zum Thema Format geführt, die mittlerweile beendet ist – wenigstens für den Augenblick. Wir wenden uns nach diesem Streit wieder der Katalogisierung zu, denn dies ist der Bereich, in dem wir übereinstimmen und zusammenkommen müssen, wenn ein Austausch möglich sein soll. Eine gemeinsame Struktur bewirkt nichts, wenn die Inhalte der gemeinsamen Struktur nicht übereinstimmen.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Entstehung des elektronischen Publizierens im Internet in den 90er Jahren. Dieser Bereich bringt viele Probleme mit sich, die Katalogisierer bisher nicht kannten. Die meisten Probleme sind auf den dynamischen und flüchtigen Charakter des digitalen Publizierens zurückzuführen und können meiner Meinung nach nicht zufriedenstellend gelöst werden, solange es für diesen Bereich keine generelle bzw. wenigstens in den Grundsätzen einer gesetzlichen Ablieferungspflicht entsprechende Regelung gibt.

Andererseits bietet das elektronische oder digitale Publizieren auch neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Produzenten bezüglich der Generierung von bibliographischen Daten direkt aus dem Volltext des Dokuments. Wir stellen heute von Seiten der Produzenten ein gestiegenes Verständnis für die Bedeutung der Bereitstellung von elementaren bibliographischen Daten fest.

Unter diesen Gegebenheiten ist es folgerichtig, dass Katalogisierungsregeln analysiert und revidiert werden. Die derzeitige Situation bietet Gelegenheit zu untersuchen, ob die Harmonisierung verschiedener Regelwerke erreichbar ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich einen dritten einflussreichen Faktor nennen, den Report *Functional Requirements for Bibliographic Records* (FRBR), der auf der IFLA-Konferenz 1997 in Kopenhagen vorgestellt wurde. Der Report hat seither sowohl die theoretische Analyse der existierenden Katalogisierungsregelwerke angeregt, insbesondere der AACR2, was kürzlich sogar ausgeweitet wurde auf das Format MARC21ⁱ, als auch Experimente mit Datenbankstrukturen angestoßen, um so benutzerfreundlichere Lösungen zu finden.

Die Entstehung der FRBR beweist, wie notwendig die Anwendung eines gemeinsamen konzeptionellen Gerüsts für Katalogisierungsprozesse ist. Wie Elaine Svenonius in einer vor kurzem veröffentlichten Publikation bemerkt, macht das Aufkommen globaler Katalogisierung eine Ontologie notwendigⁱⁱ. Die FRBR selbst sind gegenwärtig ein Beschleunigungsfaktor der Entwicklung. Seit ihrer Veröffentlichung haben die FRBR weltweit zum theoretischen Verständnis von Katalogisierungsaktivitäten bei Katalogisierern beigetragen. Sie sind ein Gerüst bzw. ein unverzichtbarer Bezugspunkt für die derzeitigen Revisionsprojekte im Bereich der Katalogisierung geworden.

In Zusammenhang mit den FRBR will ich auf drei Katalogisierungsregelwerke eingehen, AACR2, die italienischen RICA und die deutschen RAK. Ich will mich auf einen Aspekt konzentrieren, der wesentliche Bedeutung hat: die Grundlage eines bibliographischen Datensatzes. Ich spreche über die bekannte Dichotomie von Inhalt und Träger, die gegenwärtig auch auf die verschiedenen „manifestations“ elektronischer Publikationen ausgedehnt werden muss.

Als Ausgangspunkt will ich die AACR2 nehmen, die als einziges der drei Regelwerke dem Katalogisierer eine klare Regelung zur Hand gibt, was als Grundlage des in einem Datensatz zu Beschreibenden dient. Die im Paragraph 0.24 beschriebene Regel unterscheidet nicht zwischen veröffentlichten und nichtveröf

fentlichten Materialien, da AACR2 alle Materialtypen abdeckt. Diese Regel wird von AACR2-Anwendern leicht unterschiedlich interpretiert, z.B. erfolgt in der Library of Congress die Erschließung von Mikroform-Reproduktionen nach der Originalausgabe und der Mikroform-Vorlage wird in einer Fußnote Rechnung getragen.

Bei einem Vergleich des Paragraphen 0.24 mit den FRBR wird deutlich, dass Paragraph 0.24 eher „item“-orientiert ist. Auch wenn üblicherweise die Katalogisierung auf der Grundlage eines Exemplars einer „manifestation“ erfolgt, geht man in der Regel von der Annahme aus, dass diese Vorlage, dieses vorliegende Exemplar, die Gruppe einer „manifestation“ repräsentiert, sodass eigentlich die „manifestation“ und nicht das vorliegende Exemplar beschrieben wird, also eher die Ausgabe als die einzelne Kopie. Nun ist es zwar nicht möglich, „manifestation“ schlicht mit Ausgabe gleichzusetzen, aber die zahlreichen Exemplare einer „manifestation“ korrespondieren eindeutig und grundsätzlich mit einer Ausgabe. Es entspricht nicht unserer Praxis, eigene Datensätze für jedes Exemplar einer „manifestation“ zu erstellen, dies wäre absurd, und Paragraph 0.24 wird auch nicht entsprechend interpretiert.

Die starke Konzentration auf Datenträger und die fehlende Unterscheidung hinsichtlich der Erfordernisse von veröffentlichten und nichtveröffentlichten Materialien haben zu Kontroversen und unterschiedlichen Praktiken geführt. Auf der AACR-Konferenz 1997 in Toronto stellte Lynne Howarth eine umfassende Analyse der mit dem Paragraphen 0.24 zusammenhängenden Probleme vor und appellierte eindringlich für einen Umstieg auf einen „work“-orientierten Ansatzⁱⁱⁱ.

Meiner Meinung nach resultieren die Schwierigkeiten mit dem Paragraphen 0.24 eher aus einer mangelnden Beachtung der Erfordernisse von veröffentlichten und nichtveröffentlichten Materialien denn aus der deutlichen Orientierung auf den Datenträger. Wie auch immer die Katalogisierung erfolgt, an einem bestimmten Punkt ist immer die Art des Datenträgers festzustellen. Will man sich der Ebene „work“ nähern, muss man ein „item“ einer „manifestation“ fassen können, die eine „expression“ von „work“ verkörpert. Daran geht kein Weg vorbei und ich möchte betonen, dass dies auch für Internet-Ressourcen gilt. Dass wir die Internet-Ressourcen nicht physisch in Händen halten, bedeutet nicht, dass sie keine physische Existenz besitzen. Sie existieren als spezifische Kombination elektrischer Werte auf Festplatten.

Als Konsequenz der FRBR werden die Grundsätze der AACR2 von den AACR2-Anwendern intensiv diskutiert. Ein Ergebnis dieser andauernden Diskussion ist eine neue, aber wohl noch vorläufige Formulierung des Paragraphen 0.24. Angestrebt wird eine Verschiebung des Schwerpunktes von Datenträger zu Inhalt. Auch die Einführung einer Unterscheidung zwischen veröffentlichten und nichtveröffentlichten Publikationen ist vorgesehen^{iv}. Nach ontologischer Begrifflichkeit wären vielleicht „monoform“ und „polyform“ die geeigneteren Termini^v.

Im Auftrag des Joint Steering Committee (JSC) of AACR hat eine Arbeitsgruppe mit einer „expression“-basierten Katalogisierung experimentiert. Ein Erfahrungsbericht steht auf der AACR-Homepage zur Verfügung. Die bisherigen Erkenntnisse sprechen nicht für einen „expression“-orientierten Ansatz. Stattdessen wendet sich die Arbeitsgruppe wieder der „manifestation“ als der soliden Grundlage eines Datensatzes zu und fasst verschiedene Möglichkeiten ins Auge, um Angaben zu „expression“ und „work“ bei Bedarf als klar unterscheidbare Ebene durch andere Methoden zu erhalten.

Welche Hilfestellung bietet sich uns bei der Frage, wann bei gleichem Inhalt ein neuer Datensatz notwendig ist? Ein Mitglied der JSC-Arbeitsgruppe, Pat Riva, bemerkt, dass die derzeitigen Regeln der AACR keine explizite Aussage dazu enthalten, wenn aber „eine Beschreibung von bereits bestehenden Katalogisaten abweicht, ist zu folgern, dass ein neuer Datensatz notwendig ist“^{vi}. Ich möchte diese Schlussfolgerung dahingehend leicht ergänzen, dass ein neuer Datensatz dann notwendig ist, wenn die Beschreibung mehr als nur geringfügige Unterschiede aufweist. Wir können sicher davon ausgehen, dass viele der exi

stierenden Datensätze ähnliche aber doch unterschiedliche „manifestations“ beschreiben, was uns nicht einmal bewusst ist.

Wir können nur eine Identität der beschreibenden Elemente feststellen, die in einem Datensatz aufgeführt sind, und annehmen, dass der Rest genauso identisch ist, was nicht immer der Fall sein wird. Dies ist für die gesamte Katalogisierung eine grundsätzliche Annahme und trifft auf jedes Beschreibungsniveau zu, insbesondere jedoch bei der vereinfachten Katalogisierung. Nebenbei ist dies ein bekanntes Problem bei der Katalogisierung von Handdrucken, bei denen es für den Benutzer oft weniger verwirrend ist, nur auf einen Datensatz zu stoßen, in dem die geringfügigen Abweichungen einzelner „manifestations“, die im wesentlichen die gleiche „expression“ verkörpern, als Fußnote aufgeführt werden, als verschiedene Datensätze für jeden einzelnen Fall zu finden. Aber ist ein solcher Datensatz nicht ein „expression“-Datensatz? Nein, man sollte ihn eher als einen Sammeldatensatz auf der „manifestation“-Ebene bezeichnen. Dies stellt eine praktische Möglichkeit dar, spezifische Erfordernisse polyformer „manifestations“ zu erkennen, die leicht unterschiedliche Vorlagen umfassen können.

Die italienischen RICA repräsentieren eine andere Gruppe von Katalogisierungsregelwerken. Sie stehen für einen ausgeprägten „manifestation“-orientierten Ansatz. Als Aufgabe eines Katalogs wird die Identifizierung verschiedener Ausgaben eines Werkes bezeichnet, wobei das vorliegende Exemplar als repräsentatives Stück einer Ausgabe betrachtet wird. Die allgemeinen Regeln gelten für alle Publikationstypen, auch wenn gedruckte, also polyforme, Publikationen am besten abgedeckt sind. Für weitere Datenträgerarten existieren zusätzliche Regeln. Die gegenwärtigen italienischen Regeln sehen bereits verschiedene Ebenen vor, die „work“, „manifestation“ und „item“ entsprechen. Die „work“-Ebene wird durch einen Titel-Normdatensatz repräsentiert. In Italien diskutiert man ebenfalls eine Revision des Regelwerkes, wobei das FRBR-Modell eine wichtige Rolle spielt. Das Konzept bezüglich „expression“ wird besonders eingehend analysiert und nach derzeitigem Stand nicht in das Regelwerk integriert, da es die Erfordernisse von Ausgaben, polyformen „manifestations“, nicht behandelt und die Abgrenzung zwischen „expression“ und „manifestation“ nicht als ausreichend klar erachtet wird^{vii}.

In den deutschen RAK finde ich keine so explizite Regelung wie im Paragraphen 0.24 (*s. Anmerkungen der Übersetzerin, Anm. 1*). RAK sagt aus, dass das vorliegende Exemplar als repräsentativ für eine Ausgabe betrachtet wird oder vermutlich vielmehr für mehrere Ausgaben und Exemplare einer Ausgabe^{viii}. RAK ist meines Erachtens in diesem Punkt nicht ganz eindeutig, aber es ist dennoch offensichtlich, dass der Ansatz „manifestation“-orientiert ist und der Schwerpunkt eindeutig bei veröffentlichten Publikationen liegt, wiederum bei polyformen „manifestations“. Die Regeln für Ansetzungsformen und die ergänzenden Regeln für unterschiedliche Datenträgerarten bestätigen meine Schlussfolgerung, dass die „manifestation“ die Grundlage für einen Datensatz bildet, auch wenn es nicht ausdrücklich im Regelwerk genannt ist (*s. Anmerkungen der Übersetzerin, Anm. 2*).

RAK definiert ebenfalls, was ein Werk ist, und dieser Definition sollte nach den Diskussionsergebnissen für die RAK-Revision zukünftig mehr Nachdruck verliehen werden; die Definition entspricht nicht ganz der Definition von „work“ im Sinne der FRBR (*s. Anmerkungen der Übersetzerin, Anm. 3*).

Die FRBR treten bei der deutschen Regelwerksrevision nicht so deutlich in Erscheinung wie in Italien. Sie kamen aber in der sogenannten REUSE-Diskussion in den späten 90er Jahren zur Sprache, als Anforderungen und Konsequenzen eines Formatumstiegs von den deutschen MAB zu MARC21 analysiert wurden (*s. Anmerkungen der Übersetzerin, Anm. 4*). Wenn der „manifestation“-orientierte Ansatz bei der Revision des Paragraphen 0.24 beibehalten wird, werden wir eine einheitliche Basis für die Datensatzerstellung in diesen drei Katalogisierungsregeln, den AACR2, RAK und RICA, haben, was natürlich von entscheidender Bedeutung für Kooperation und Austausch ist.

Die Online-Publikationen betreffenden Probleme werden dadurch allerdings nicht ganz gelöst. Mit Web-Dokumenten erhalten wir eine Fülle von verschiedenen und gewissermaßen immanenten „manifestations“,

die die gleiche „expression“ verkörpern. Ein Produzent versteht die Datei als Grundlage seines Dokuments mit unterschiedlichen Layouts oder graphischen Schnittstellen, die dann dem Benutzer zur Auswahl stehen, z.B. HTML oder PDF. Man kann sagen, dass die Publikation eine Monoform mit potenzieller Polyformität ist. Die Vervielfältigung ist den Benutzern überlassen, wir erhalten von Benutzerseite veranlasste „items“ der „manifestations“ – oder erhalten wir von Benutzerseite veranlasste „manifestations“? Wir müssen auch daran denken, dass die Basisdatei unter Umständen die einzige „manifestation“ sein kann, die wir für die Zukunft sichern können. Die Ergebnisse der Revisionsdiskussion in Deutschland sind in diesem Zusammenhang von Interesse. Die Auffassung von „edition“ bzw. „Ausgabe“ wird auch auf die digitale Umgebung angewendet und verschiedene Erscheinungsformen einer elektronischen Publikation werden als Kopien der gleichen Ausgabe berücksichtigt und aufgeführt^{ix}. Die Ergebnisse der Vervielfältigung von Seiten des Benutzers werden ebenso wie die an unterschiedliche Lesebedingungen angepassten Formatvarianten als Kopien der gleichen Ausgabe betrachtet, wohingegen die von Verlagen veranlassten Produkte, parallel gedruckt und online veröffentlicht, als separate Ausgaben behandelt werden.

Als typisches Beispiel möchte ich den Umgang mit E-Books in meiner Bibliothek schildern, die wir auf der Grundlage von Abkommen mit Verlegern sammeln. Wenn wir PDF-Dateien erhalten, erhalten wir in der Regel eine PDF-Datei für die gedruckte Form und eine PDF-Datei als Bildschirmform. Diese stellen selbstverständlich zwei unterschiedliche „manifestations“ dar. Wir bewahren sie als zwei verschiedene Dateien auf, die unterschiedliche ISBNs haben.

Wir ziehen es vor, sie in der Datenbank für externe Benutzer in einem gemeinsamen Datensatz anzubieten, und folgen damit der gleichen Praxis, die kürzlich von dem Network Development and MARC Standards Office der Library of Congress in *Displays for Multiple Versions from MARC21 and FRBR*^x vorgestellt wurde. Hier werden „manifestation“-Details unter einer „work-expression“-Eintragung aufgelistet. Diese Vorgehensweise steht mit den oben geschilderten deutschen Diskussionsergebnissen der RAK-Revision in Übereinstimmung (*s. Anmerkungen der Übersetzerin, Anm. 5*).

Intern benötigen wir separate Datensätze mit den entsprechenden Dateinamen sowie einige andere dazugehörige technische Informationen. Wir sehen dies als grundlegende Notwendigkeit, wenn wir das elektronische Archiv in Langzeitperspektive handhaben wollen. Ein Datensatz auf der „manifestation“-Ebene ist nötiger denn je. Andererseits ist es auf lange Sicht nicht sinnvoll, eine interne und eine externe Datenbank für elektronische Dateien aufrecht zu erhalten, selbst wenn wie in unserem Fall der Produzent Datensätze für die interne Datenbank zur Verfügung stellt. Ich sehe die zukünftige Lösung in der Anwendung einer Art von Benutzer-Anzeige, wie die JSC-Arbeitsgruppe als „table of reference“-Modell^{xi} darlegt. In diesem Modell wird eine Anwendungsebene eingerichtet, mit deren Hilfe man bei Bedarf Kollokations-Anzeigen für den Benutzer erstellen kann. Für Online-Dokumente wird dies bestimmt häufiger benötigt als für traditionelle Publikationen. Diese Lösung könnte vermutlich auch einfachere Wege des Datensaustausches unterstützen als die komplette Umgestaltung eines Datensatzes.

Ein ähnliches Problem stellt sich bei Betrachtung der üblichen Verfahrensweise, eine traditionelle Print-Ausgabe und ein Online-Dokument zeitgleich am Markt anzubieten. Obwohl sie eindeutig unterschiedliche „manifestations“ sind, verkörpern sie sehr wahrscheinlich die gleiche „expression“. Benutzer werden zweifellos mit der oben beschriebenen Kollokations-Anzeige am besten bedient, aber die zwei „manifestations“ können in verschiedenen Institutionen vorliegen und katalogisiert werden. Wie können wir Datenaustausch unterstützen und sicherstellen, dass Datensätze korrekt zusammengeführt werden? Selbst hier scheinen „manifestation“-Datensätze mit sehr geringfügigen Abweichungen der sicherste Weg zu sein.

Es ist möglich – wenn auch nicht einfach - Verlagsprodukte zu handhaben. Aber die Grenze zwischen einer Print-on-demand-Publikation eines Verlegers und der Vielfalt von Print-on-demand-Ergebnissen von Benutzerseite ist nebulös^{xii}. Derzeit herrscht eine große Unsicherheit bei den Katalogisierern, was in einem

Datensatz beschrieben werden soll, und noch wichtiger, es herrscht eine große Unsicherheit bei den Bibliotheksbenutzern, welche „works“ sie in welchen „manifestations“ finden. So wie ein Ersatz-Mikrofilm, der in einer Bibliothek aus Bestandsschutzgründen produziert wurde, in den Bestandsdaten als Kopie aufgeführt werden sollte, sollte meiner Meinung nach auch der lokale Ausdruck einer Online-Datei behandelt werden.

Wir müssen ebenso der Situation ins Auge sehen, dass viele „manifestations“ leicht voneinander abweichen oder „expressions“ aktualisiert werden. Es ist sehr einfach, Korrekturen in einer Online-Datei anzubringen. Besonders einer unserer Verleger frönt dieser Möglichkeit und schickt uns Updates. Sie enthalten Änderungen, wie sie zweifellos auch in Neuauflagen im Print-Bereich vorkommen, für die wir keine neuen Datensätze erstellen. Im Gegensatz zum Print-Bereich ist es einfach, den Unterschieden auf der Fährte zu bleiben und eine Chronologie der Veränderungen zu erstellen, aber es gibt in keinem der hier behandelten Katalogisierungsregelwerke eine vernünftige Regelung für diese Art von Informationen. Das Hinzufügen dieser Angaben zur Standardnummer mag ein Weg zur Lösung dieses Problems sein.

Im Kampf mit den Online-Herausforderungen haben wir erkannt, dass die FRBR eine Struktur bieten können, um bei den Katalogisierungsanstrengungen Prioritäten zu setzen. Die strikte Anwendung des Modells wird hingegen schwierig sein. Ich sehe in diesem Zusammenhang Bedarf hinsichtlich einer besonderen Untersuchung der „manifestation-item“-Beziehung und halte den oben geschilderten Ansatz der RAK-Revision einer weiteren Analyse wert. Darüber hinaus, wie auch immer, benötigen wir mehr praktische Erfahrung und mehr Diskussion über die Art und Weise wie Online-Dokumente in unseren Katalogen behandelt werden sollen.

Ich komme zurück zu meiner Schlussfolgerung, dass die „manifestation“ weiterhin die Basis für den bibliographischen Datensatz bilden muss - was ist mit dem Inhalt? In der traditionellen Katalogisierung sind wir darauf angewiesen, in der bibliographischen Beschreibung die „manifestation“ und das „work“ gleichzeitig zu beschreiben und selbst wenn die „work“-Ebene oft Einbußen hinnehmen musste, hat es doch mehr oder weniger funktioniert. Seit die bibliographischen Datenbanken immer mehr anwachsen, ist es offensichtlich, dass wir diese Ebenen trennen müssen. Dies bedeutet nicht, dass wir unsere Anstrengungen stattdessen auf „work“-Datensätze konzentrieren, dies würde das Problem gerade auf den Kopf stellen. „Work“- und „expression“-Datensätze müssen von Natur aus Normdatensätze sein und können einen „manifestation“-Datensatz, den bibliographischen Datensatz, nicht ersetzen.

Eine Ausweitung der Arbeit an Normdateien ist ebenso notwendig wie geeignete Datenbankstrukturen, die komplexere Normdatenverknüpfungen handhaben können. Die FRBR schlagen eine Struktur der Handhabung und Verlinkung von Inhaltsinformationen vor, welche Normdatensätze in wesentlich größerem Umfang erfordern als wir gewohnt sind. In diesem Bereich besteht ebenfalls die Notwendigkeit von Identifikatoren, was auf der ELAG-Konferenz in Rom dieses Jahr ausdrücklich betont wurde und auch von Patrick Le-Boeuf in einem unlängst erschienenen Artikel dargestellt wurde^{xiii}. Hier fällt eine Menge Arbeit an, die Bibliotheksmanager erschreckt. Wir alle wissen, dass auf lange Sicht Normdatenarbeit Zeit und Ressourcen von Katalogisierern und Benutzern spart. Ich sehe dies als notwendige Investition in die Zukunft. Selbstverständlich werden für diese Aufgabe die Ergebnisse der FRANAR-Arbeitsgruppe von höchster Wichtigkeit sein^{xiv}.

Die FRBR bedürfen ohne Zweifel der Weiterentwicklung. Die Probleme hinsichtlich der „expression“-Ebene, aufgeführt in dem italienischen Diskussionspapier^{xv}, sollten nach den obigen Aussagen ernst genommen werden. Sie zeigen die Unmöglichkeit auf, die „expression“ auf einer anderen als einer grundsätzlichen Ebene zu identifizieren. Ich stimme zu, dass „expression“ in der jetzigen Definition zu umfangreich ist. Es umfasst sowohl die sehr abstrakte Ebene, z.B. einer Übersetzung, als auch sehr spezifische Informationen zur Wiedergabe dieser Übersetzung. In der Katalogisierung beschäftigen wir uns mit der abstrakten Ebene, aber weniger mit der exakten Wiedergabe einer „expression“. Diese Ebene ist nicht

vorgeschriebener Bestandteil in den hier von mir behandelten Regelwerken. Die FRBR-Studie gibt diese Tatsache sogar zu^{xvi}, aber es wäre zufriedenstellender, wenn diese Erkenntnis auch in das Modell eingebracht würde. Die italienische Kommission betont ebenfalls die uneindeutige Abgrenzung von „expression“ und „manifestation“. Ich sehe diese Schwierigkeit durchaus, aber dies ist ein unvermeidliches Rätsel in einer Ontologie, welche sowohl die Abstraktion als auch die physische Einheit beschreibt, welche die Verkörperung dieser Abstraktion darstellt.

Ich sehe eine wesentlich fundamentalere Schwierigkeit in der Art und Weise, wie die FRBR versuchen, alle Arten von intellektuellen Schöpfungen abzudecken. Tatsächlich ist dies vergleichbar mit dem Geltungsbereich der AACR, und wie die frühere Fassung des Paragraphen 0.24 nehmen die aktuellen FRBR die Erfordernisse von veröffentlichten Materialien nicht ausreichend zur Kenntnis.

Ich denke, dass das FRBR-Modell ein sehr guter Ausgangspunkt ist, der aber noch der Weiterentwicklung bedarf. Vielleicht müssen wir aber auch ergänzende Modelle für die unterschiedlichen Bereiche des bibliographischen Universums entwickeln, in denen wir das Modell anwenden wollen.

Um die vielzähligen „manifestations“ handhaben zu können, welche letztendlich das meiste Material bilden, mit dem wir in unseren bibliographischen Datenbanken arbeiten, muss das Modell erweitert werden, um den fundamentalen Unterschieden zwischen monoformen und polyformen „manifestations“ Rechnung zu tragen. Es ist ebenso offensichtlich, dass die FRBR, im Gegensatz zu ihrem expliziten Anspruch elektronische Ressourcen ebenfalls abzudecken, nicht genügend Hilfestellung im elektronischen Bereich bieten.

Meine Überzeugung ist trotzdem, dass die FRBR ein konzeptionelles Gerüst bieten, welches die Kraft hat, unterschiedliche Katalogisierungsregelwerke mehr zu harmonisieren und so den Austausch zu fördern. Dies liegt nicht daran, dass die FRBR Neues in die Diskussion einbringen, sondern daran, dass sie inhärente Bereiche innerhalb der Katalogisierung sichtbar machen. Sie bieten uns eine Fachsprache, in der die Probleme diskutiert werden können, und wenn auch diese Sprache noch nicht vollständig entwickelt und verständlich ist, ist es offensichtlich, dass sie benötigt wird und bereits einen beachtenswerten Einfluß auf die internationale Katalogisierungsszene gehabt hat^{xvii}. Um eine Aussage von Elaine Svenonius frei wiederzugeben: Die FRBR könnten „für eine Einheitlichkeit von Wahrnehmung sorgen, welche für die Automatisierung in der Organisation von Informationen benötigt wird.“^{cxviii}

i Tom Delsey, *The Logical Structure of the Anglo-American Cataloguing Rules*, prepared for the JSC, part 1, August 1998, PDF-Datei zugänglich über <http://www.nlc-bnc.ca/jsc/aacr.pdf>, part 2, January 1999, PDF-Datei zugänglich über <http://www.nlc-bnc.ca/jsc/aacr2.pdf>; *Functional Analysis of the MARC 21 Bibliographic and Holdings Formats : Prepared for the Network Development and Marc Standards Office, Library of Congress*, January 4 2002. PDF-Datei zugänglich über <http://www.loc.gov/marc/marc-functional-analysis/home.html>.

ii Elaine Svenonius, *The Intellectual Foundation of Information Organization*, Cambridge, Mass. 2000, p. 31.

iii Lynne Howarth, *Content versus Carrier*, in International Conference on the Principles and Future Development of AACR, Toronto, Canada, October 23-25, 1997. PDF-Datei zugänglich über <http://www.nlc-bnc.ca/jsc/rcarrier.pdf>.

iv AACR Joint Steering Committee, News & Announcements : Outcomes of the Meeting ... March 2000. <http://www.nlc-bnc.ca/jsc0003out.html>. Neue Formulierung des Paragraphen 0.24: "It is important to bring out all aspects of the item being described, including its content, its carrier, its type of publication, its bibliographic relationships, and whether it is published or unpublished. In any given area of the description, all relevant aspects should be described. As a rule of thumb, the cataloguer should follow the more specific rules applying to the item being catalogued, whenever they differ from the general rules."

- v Ich entlehne die Termini "monoform" und "polyform" aus dem Bereich der Textkritik und insbesondere aus dem Werk von Rolf Du Rietz, *Den tryckta skrifter : Termer och begrepp ...* Uppsala, 1999.
- vi JSC Format Variation Working Group : Interim Report, October 8, 2001, p.27. PDF-Datei <http://www.nlc-bnc.ca/jsc/>.
- vii *L'applicazione del modello FRBR ai cataloghi: problemi generali e di impiego normativo*, Commissione RICA, Word-Datei Stand 2001-10-22, <http://www.iccu.sbn.it/rica-frbr.doc>.
- viii In der deutschen Sprache wie auch in den skandinavischen Sprachen existieren zwei verschiedene Begriffe, die für „edition“ verwendet werden. Der Unterschied ist nicht in den RAK kommentiert, aber es gibt Hinweise, dass die gängige Grundauffassung impliziert ist.
- ix Ein Entwurf zu RAK2, Grundbegriffe, wurde mir freundlicherweise von Monika Münnich im Januar 2002 zur Verfügung gestellt.
- x Herangezogene Fassung mit Stand 2002-03-25, <http://www.loc.gov/marc/marc-functional-analysis/multiple-versions.html>.
- xi JSC Format Variation Working Group : Interim Report, October 8, 2001, p.8 passim. PDF file. <http://www.nlc-bnc.ca/jsc/>.
- xii Cfr Lynne Howarth, paper cit., p. 10: "As computer-based technologies and computer-supported applications continue to evolve, and as electronic and other 'virtual' resources proliferate, the boundaries that separate the physical formats in which information is packaged will become increasingly blurred."
- xiii Patrick Le-Boeuf, "FRBR and Further", in *Cataloging & Classification Quarterly*, 32(2001), No 4, pp. 15-52.
- xiv Working group on "Functional Requirements and Numbering of Authority Records", erstellt im Juni 1999 unter der Schirmherrschaft der Division of Bibliographic Control und des IFLA UBCIM Programme.
- xv s. Fußnote vii.
- xvi *Functional Requirements for Bibliographic Records*, München 1998, p. 19. (UBCIM publications; N.S., Vol. 19) ISBN 3-598-11382-X.
- xvii Dies hat Patrick Le-Boeuf verständlich dargestellt, siehe z.B. "The Impact of the FRBR Model on the Future Revisions of the ISBDs: a Challenge for the IFLA Section on Cataloguing", vorgestellt auf der 67. IFLA –Konferenz in Boston 2001, veröffentlicht in *International Cataloguing and Bibliographic Control*, 31(2002), No 1, pp. 3-6, und seinen Artikel "FRBR and Further", in *Cataloging & Classification Quarterly*, 32(2001), No 4, pp. 15-52.
- xviii Elaine Svenonius, *The Intellectual Foundation of Information Organization*, Cambridge, Mass., 2000, p. 34. – Die Aussage in ihrem Originalzusammenhang bezieht sich auf verwendete Definitionen von bibliographischen Entitäten.

Anmerkungen der Übersetzerin:

Anm. 1

Die Entsprechung zu Paragraph 0.24 ist z.B. in der Einführung zu den RAK-NBM „Sonderregeln und Grundregeln“ zu finden.

Anm. 2

Die Grundlage für einen Datensatz (Vorlage. Ausgabe. Werk) ist in den RAK-WB-Paragraphen 1-3 geklärt. Für den Bereich der elektronischen Ressourcen enthält RAK-NBM in § NBM 2,2,c zusätzlich die Regelung, dass als bibliographisch identische Exemplare einer Ausgabe auch elektronische Ressourcen gelten, die sich z.B. nur durch den Datenträger, die Art der Textdarstellung, komprimierte oder nicht komprimierte Speicherung, Ausgabeformate oder Bildschirmanzeige unterscheiden. Diese Regelung entspricht ISBD-ER Paragraph 2.1.1 und AACR2 Paragraph 9.2B4. Eine Übernahme der in RAK-NBM § 2 enthaltenen Definitionen des Grundbegriffes „Ausgabe“ wurde auch für die Revision der RAK diskutiert.

Anm. 3

Eine Anmerkung zu RAK-WB § 3 erläutert, dass im Regelwerk der Begriff „Werk“ auch für die Ausgabe eines Werkes verwendet wird.

Anm. 4

Das Projekt REUSE, das OCLC und der Gemeinsame Bibliotheksverbund (GBV) zwischen 1995 und 1997 unter Beteiligung weiterer Partner durchführten, untersuchte gravierende Unterschiede in Regelwerk und Format und daraus resultierende Probleme bei der Übernahme von OCLC-Daten. Die Ergebnisse standen bis vor kurzem noch auf der Homepage von OCLC zur Verfügung http://www.oclc.org/oclc/cataloging/reuse_project/index.htm.

Anm. 5

Der Ansatz der RAK-WB, „manifestation“-orientiert zu katalogisieren, ist auch in den Diskussionen der RAK-Revision nicht grundsätzlich geändert worden.

Übersetzerin: Renate Weber, Die Deutsche Bibliothek